

Frankfurter Volksbank Rhein/Main

Nutzungsbedingungen

der Frankfurter Volksbank Rhein/Main eG für das „**Vermögensdashboard**“.

Die Datenschutzinformationen zum Vermögensdashboard können Sie unter [•] abrufen.

1. Vertragsparteien und Anwendungsbereich

- 1.1 Wenn Sie („**Nutzer**“)¹ sich für das Vermögensdashboard der Frankfurter Volksbank Rhein/Main eG freischalten lassen, werden zwischen Ihnen und der Frankfurter Volksbank Rhein/Main eG, Börsenstraße 7–11, D-60313 Frankfurt am Main („**FVB**“) diese Nutzungsbedingungen für das Vermögensdashboard vereinbart und sind damit für dessen Nutzung maßgeblich.
- 1.2 Diese Nutzungsbedingungen gelten für alle Dienst- und Serviceleistungen der FVB („**Dienste**“), die im Vermögensdashboard bereitgestellt werden. Diesen Nutzungsbedingungen entgegenstehende Bedingungen sind unwirksam, es sei denn, etwas anderes wird ausdrücklich zwischen dem Nutzer und FVB schriftlich vereinbart.
- 1.3 Die FVB stellt die im Rahmen des Vermögensdashboards bereitgestellten Dienste dem Nutzer unentgeltlich zur Verfügung. Sämtliche darin abgespeicherten und enthaltenen Informationen, Inhalte und Daten stellt der Nutzer der FVB freiwillig zur Verfügung, um der FVB die Erbringung der Dienste zu ermöglichen.

2. Leistungsbeschreibung

- 2.1 Mit dem Vermögensdashboard soll, basierend auf den vom Nutzer oder auf Veranlassung des Nutzers von Dritten eingestellten bzw. übermittelten Informationen, ein Überblick über die Gesamtvermögensstruktur und finanzielle Situation des Kunden und seine (langfristigen) vermögensbezogenen Ziele gegeben werden. Der Berater des Nutzers bei der FVB kann den Nutzer auf dessen Anfrage hin bei der Nutzung des Vermögensdashboards ohne eine zusätzliche Vergütung unterstützen. Eine Beratung, Empfehlung oder Vermittlung von Finanzinstrumenten ausschließlich auf Basis des Vermögensdashboards ist nicht vorgesehen und stellt keinen Bestandteil der mittels des Vermögensdashboards erbrachten Dienste dar. Davon unberührt sind andere ausdrücklich vereinbarte Beratungsleistungen der FVB. Die Funktionen des Vermögensdashboards stellen auch keine Steuerberatung dar.

¹ Bitte beachten Sie, dass in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen das generische Maskulin verwendet wird. Dies dient der besseren Lesbarkeit und Verständlichkeit der Texte und umfasst dennoch ausdrücklich alle Geschlechter und Genderidentitäten. Die Begriffe „Berater“, „Nutzer“ und ähnliche Bezeichnungen beziehen sich somit auf natürliche Personen aller Geschlechter. Wir respektieren und fördern die Vielfalt der Geschlechteridentitäten und -rollen und bitten um Ihr Verständnis.

Frankfurter Volksbank Rhein/Main

- 2.2 Das Vermögensdashboard und die darin bereitgestellten Dienste ermöglichen es dem Nutzer, sich basierend auf den vom Nutzer oder auf Veranlassung des Nutzers von Dritten eingestellten bzw. übermittelten Daten einen Überblick über sein Vermögen und dessen einzelne Bestandteile zu verschaffen. Der Nutzer kann hierzu seine Vermögenswerte (liquide wie illiquide Vermögenswerte, Verbindlichkeiten) im Vermögensdashboard aufnehmen und systematisieren sowie in bestimmtem Umfang analysieren; ferner kann er sich Prognosen zur weiteren Entwicklung seines Vermögens darstellen lassen. Pläne, Vorstellungen und Wünsche für die zukünftige Entwicklung seines Vermögens kann der Nutzer durch weitere Funktionen der bereitgestellten Dienste festhalten. Sollte der Nutzer Informationen über seine Familie bereitstellen (etwa in einer Stammbaumfunktion), kann der Berater auch diese Information berücksichtigen.
- 2.3 Grundsätzlich kann der Berater der FVB alle Angaben einsehen, die der Kunde im Vermögensdashboard erfasst. Insbesondere beim Hinzufügen von Vermögenswerten kann der Nutzer als Option auswählen, dass einzelne hinzugefügte Vermögenswerte nicht geteilt werden.
- 2.4 Dem Nutzer wird es hierzu ermöglicht, Konten und Depots manuell oder – soweit dies der Umfang der Dienste vorsieht und im Einklang mit Ziffer 2.5 – automatisiert unter Nutzung von Dienstleistungen Dritter im Vermögensdashboard einzupflegen, und zwar unabhängig davon, ob die betreffenden Portfolien bei der FVB oder bei Dritten geführt werden.
- 2.5 Soweit bei anderen Anbietern als der FVB („**Drittanbietern**“) geführte Konten oder Depots (Zahlungskonten, Tagesgeldkonten, Kreditkartenkonten oder Wertpapierdepots) im Vermögensdashboard automatisiert einbezogen werden sollen, erfolgt das mittels hierfür spezialisierter Anbieter. Derzeit setzt die FVB hierfür fino run GmbH („**fino**“) ein. Um diesen Dienst nutzen zu können, muss ein Nutzer ein eigenes Vertragsverhältnis mit fino begründen. Sobald ein Nutzer den Dienst von fino nutzen möchte, wird er dazu mit entsprechendem Hinweis auf die Website von fino geleitet. Dort muss der Nutzer die Nutzungsbedingungen von fino akzeptieren. FVB ist jederzeit berechtigt, fino durch einen anderen Anbieter nach freiem Ermessen auszutauschen und wird den Kunden in diesem Falle entsprechend informieren.
- 2.6 Vermögensanlagen, die im Vermögensdashboard abgebildet werden können, umfassen auch solche (Einzel-)Werte, wie etwa Immobilien oder Wertgegenstände, die der Kunde manuell hinzufügt. Wenn der Kunde manuell Vermögensanlagen hinzufügt, ist der Kunde selbst für die Bewertung verantwortlich.
- 2.7 Für selbst hinzugefügte Immobilien kann der Kunde eine externe Bewertung des Werts der Immobilie automatisiert einholen lassen. Eine fortlaufende Anpassung des Werts erfolgt nicht. Vielmehr handelt es sich um eine Momentaufnahme des Werts im Zeitpunkt des Abrufs. Hierfür nutzt die FVB die Dienste des Anbieters PriceHubble AG („**PriceHubble**“). Bei den von PriceHubble eingeholten Werten handelt es sich lediglich um Schätzungen. Der tatsächliche Immobilienwert kann davon abweichen. Sobald ein Nutzer den Dienst von PriceHubble nutzen möchte, gibt es dazu einen Hinweis im Vermögensdashboard. FVB ist jederzeit berechtigt, PriceHubble durch einen anderen Anbieter nach freiem Ermessen auszutauschen.

Frankfurter Volksbank Rhein/Main

- 2.8 Die im Vermögensdashboard enthaltenen Angaben zu Vermögenswerten und der Vermögensstruktur beruhen zu wesentlichen Teilen auf Informationen, die der FVB vom Nutzer und/oder Dritten auf Veranlassung des Nutzers zur Verfügung gestellt werden, ohne dass die FVB diese Angaben einer eigenen Prüfung unterzieht. Diese Angaben können falsch, nicht aktuell oder unvollständig sein. Für ihre Vollständigkeit, Richtigkeit oder Aktualität übernimmt die FVB keinerlei Haftung. Ferner ist zu beachten, dass im Vermögensdashboard dargestellte Prognosen keinen verlässlichen Indikator für die künftige Wertentwicklung darstellen. Die im Vermögensdashboard einsehbaren Angaben zu Vermögenswerten oder Prognosen sollten daher ohne Rücksprache mit einem qualifizierten Berater des Nutzers nicht als Grundlage für Vermögensdispositionen verwendet werden.
- 2.9 Im Rahmen der Instrumenten-Übersicht zeigt das Vermögensdashboard dem Nutzer bestimmte Informationen zu den in den Wertpapierdepots gehaltenen Instrumenten an (einschließlich Wertentwicklungen). Bei Fonds und ETF zeigt das Vermögensdashboard noch erweiterte Informationen an wie bspw. die Einstufung der Finanzinstrumente in eine Produktkategorie, die Region des Emittenten oder den Tätigkeitssektor (sog. „**Look-Through**“) sowie Wertentwicklungen. Bei den insoweit dargestellten Werten handelt es sich lediglich um Näherungswerte.
- 2.10 Der Nutzer kann über das Vermögensdashboard Kontakt zu seinen Beratern aufnehmen. Diese können darüber – vergleichbar einer E-Mail – Nachrichten mit ihm austauschen. Der Nutzer darf jedoch diese Kontaktmöglichkeit nicht nutzen, um Wertpapieraufträge zu erteilen. Etwaig darüber erteilte Aufträge wird die FVB nicht ausführen.
- 2.11 Die FVB hat die Möglichkeit, den Nutzer über das Vermögensdashboard auf Veranstaltungen oder sonstige Angebote der FVB und ihrer Verbundpartner hinzuweisen. Wenn der Nutzer im Vermögensverwaltungsvertrag mit der FVB angegeben hat, dass er seinen Bericht über die Vermögensverwaltung in seine Online-Banking Postbox zugestellt bekommen möchte und nicht per Post, kann die FVB dem Nutzer zusätzlich diese Berichte über das Vermögensdashboard zustellen. Im Fall von Widersprüchen oder Verzögerungen ist das Dokument in der Online-Banking Postbox ausschlaggebend.
- 3. Zugangsvoraussetzungen für die Nutzung des Vermögensdashboards**
- 3.1 Technische Mindestvoraussetzung für die Freischaltung zur Nutzung des Vermögensdashboards durch den Nutzer ist das Bestehen eines Onlinezugangs des Nutzers bei der FVB. Im Rahmen des Freischaltungsvorgangs hat der Nutzer die gegebenenfalls erforderlichen Angaben zu machen und diesen Nutzungsbedingungen zuzustimmen. Die FVB entscheidet über die Anfrage des Nutzers auf dessen Freischaltung für das Vermögensdashboard nach freiem Ermessen.
- 3.2 Der Zugriff auf das Vermögensdashboard erfolgt über die hierfür vorgesehenen Domains im Online-Webangebot der FVB sowie der mobilen Softwareanwendung („**FVB-App**“). Der Zugriff auf das Vermögensdashboard erfolgt mittels Single Sign On („**SSO**“) nach Anmeldung des Nutzers im Online-Banking der FVB oder in der FVB-App.

Frankfurter Volksbank Rhein/Main

- 3.3 Jeder Nutzer kann für das Vermögensdashboard nur einmal freigeschaltet werden. Das Vertragsverhältnis betreffend die Nutzung des Vermögensdashboards zwischen der FVB und dem Nutzer sowie dem Vermögensdashboard sind nicht übertragbar oder vererblich.
- 3.4 Der Nutzer muss volljährig und voll geschäftsfähig sein, um für das Vermögensdashboard freigeschaltet werden zu können. Minderjährige und beschränkt Geschäftsfähige benötigen für die Freischaltung und Nutzung des Vermögensdashboards die Einwilligung ihres gesetzlichen Vertreters. Personen, deren Zugangsberechtigung gemäß Ziffer 9.2 der Nutzungsbedingungen dauerhaft von der FVB gesperrt wurde, ist eine erneute Freischaltung untersagt.
- 3.5 Der Nutzer sichert zu, dass sämtliche im Rahmen des Freischaltungsprozesses von ihm der FVB zur Verfügung gestellten Informationen richtig und vollständig sind.
- 3.6 Der Nutzer hat für die Nutzung der Online-Funktionalitäten des Vermögensdashboards einen Internet-Zugang vorzuhalten. Dieser Internet-Zugang wird nicht von der FVB zur Verfügung gestellt.

4. Nutzungsrechte

- 4.1 Der Nutzer ist ausschließlich dazu berechtigt, das Vermögensdashboard und dessen Inhalt für persönliche Zwecke zu verwenden. Der Nutzer ist nicht berechtigt, Links oder Inhalte aus oder mit Bezug auf das Vermögensdashboard auf seinen eigenen Webseiten oder Webseiten dritter Personen sowie in andere Produkte oder Verfahren, ohne vorherige schriftliche Zustimmung der FVB einzubetten, zu veröffentlichen oder Dritten anderweitig zur Verfügung zu stellen.
- 4.2 Der Nutzer wird Marken, Domainnamen und andere Kennzeichen der FVB oder am Vermögensdashboard beteiligter Personen nicht ohne vorherige Zustimmung der FVB verwenden. Der Nutzer erhält nach diesen Nutzungsbedingungen ein einfaches, widerrufliches, nicht übertragbares Nutzungsrecht am Vermögensdashboard und an den darin inkorporierten Diensten. Hinweise auf Rechte der FVB oder sonstiger am Vermögensdashboard beteiligter Personen dürfen ohne vorherige Zustimmung der FVB nicht entfernt oder unkenntlich gemacht werden.

5. Allgemeine Pflichten des Nutzers

- 5.1 Der Nutzer hat die technische Verbindung zum Vermögensdashboard nur über die von der FVB vorgesehenen Zugangskanäle herzustellen. Der Nutzer ist dafür verantwortlich, dass er für seine eigenen Systeme eine angemessene Datensicherung und nach dem Stand der Technik ausreichende Vorkehrungen gegen Viren und andere schädliche Programme vorhält.
- 5.2 Der Nutzer hat alles zu unterlassen, was die Infrastruktur, die Funktionalität des Vermögensdashboards und dessen Dienste in irgendeiner Art und Weise beeinträchtigen könnte. Die Nutzung von Software dritter Personen und jegliche Extraktion oder externe Verarbeitung

Frankfurter Volksbank Rhein/Main

von Daten außerhalb der hierfür spezifisch vom Vermögensdashboard vorgesehenen Dienste mit entsprechender Funktionalität ist dem Nutzer nicht gestattet.

- 5.3 In Ländern, in denen Nutzungs-, Einfuhr- oder Ausfuhrbeschränkungen für Verschlüsselungstechniken bestehen, darf das Vermögensdashboard nicht eingesetzt werden. Der Nutzer hat eigenverantwortlich die landesspezifischen Regelungen für die Internetnutzung zu beachten und die erforderlichen Genehmigungen, Anzeigen oder sonst erforderlichen Maßnahmen für eine gesetzeskonforme Nutzung zu veranlassen. Der Nutzer hat die FVB bezüglich ihm bekannt gewordener Verbote sowie Genehmigungs- und Anzeigepflichten rechtzeitig zu informieren.

6. Verfügbarkeit

- 6.1 Die FVB bemüht sich, das Vermögensdashboard und die darin angebotenen Dienste möglichst umfassend verfügbar zu halten. Eine bestimmte Verfügbarkeit ist damit nicht verbunden und wird nicht gewährleistet.
- 6.2 Zu Zeiten eingeschränkter Verfügbarkeit oder Nichtverfügbarkeit kann es insbesondere kommen, wenn Arbeiten zur Verbesserung der Sicherheit oder Integrität der Server oder zur Durchführung technischer Verbesserungen oder Aktualisierungen von Versionen des Vermögensdashboards erforderlich sind. Zudem können Störungen der Verfügbarkeit infolge technischer Probleme auf Seiten der FVB oder ihrerseits verwendeter Drittanbieter, wie die Nichtverfügbarkeit von Servern Dritter, eintreten, die den Zugriff auf das Vermögensdashboard verhindern.

7. Laufzeit des Vertrages und Kündigungsrechte

- 7.1 Der Vertrag beginnt mit der Freischaltung des Nutzers für das Vermögensdashboard durch die FVB und wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.
- 7.2 Jede Vertragspartei hat das Recht, den Vertrag jederzeit und ohne Angabe von Gründen mit Wirkung zum Ablauf einer Frist von einem Monat in Textform zu kündigen. Das Recht beider Parteien zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt. Die FVB kann den Vertrag insbesondere dann fristlos kündigen,
- 7.2.1 wenn der Nutzer bei der Freischaltung unrichtige oder unvollständige Angaben zu den anzugebenden Daten gemacht hat;
- 7.2.2 wenn durch den Nutzer eine nicht autorisierte, rechtswidrige, vertragswidrige oder missbräuchliche Nutzung des Vermögensdashboards stattfindet oder droht, z. B. durch Beeinträchtigung oder Störung der Funktionsweise des Vermögensdashboards durch unautorisierte Verschaffung des Zugangs zum Account an unberechtigte Dritte;
- 7.2.3 wenn der Kunde eines oder mehrere seiner bei der FVB geführten Konten und/oder Depots kündigt oder

Frankfurter Volksbank

Rhein/Main

7.2.4 wenn der Nutzer wiederholt gegen sonstige vertragliche Pflichten verstößt oder nach Aufforderung durch die FVB die Pflichtverletzung nicht unterlässt.

7.3 Das Recht des Nutzers, auf das Vermögensdashboard zuzugreifen, endet, wenn die Nutzung des Vermögensdashboards durch die FVB oder den Nutzer infolge einer Kündigung oder auf sonstige Weise beendet wurde.

8. Änderungsrechte der FVB

8.1 Die FVB ist jederzeit dazu berechtigt, die Struktur, das Design, die Funktionalität sowie sonstige Inhalte des Vermögensdashboards zum Zwecke der technologischen Weiterentwicklung, zur Einhaltung geltenden zwingenden Rechts, zur Gewährleistung und Verbesserung der IT-Sicherheit und Systemstabilität sowie aus einem sonstigen sachlichen Grund zu verändern und anzupassen.

8.2 Die FVB informiert den Nutzer über Änderungen und Anpassungen, welche die Zugriffsmöglichkeit des Nutzers auf das Vermögensdashboard oder dessen Nutzbarkeit mehr als nur unerheblich beeinträchtigen, innerhalb einer angemessenen Frist vor dem Zeitpunkt der Änderung. Sollte der Kunde mit der Änderung nicht einverstanden sein und beeinträchtigt eine Änderung die Zugriffsmöglichkeit oder die Nutzbarkeit des Vermögensdashboards, so kann der Nutzer den Vertrag entsprechend Ziffer 7.2 jederzeit durch Kündigung beenden.

9. Sperrung und Einschränkung des Zugangs des Nutzers

9.1 Die FVB kann den Zugang des Nutzers zum Vermögensdashboard vorübergehend zur Schadensabwehr ganz oder teilweise einschränken oder sperren, wenn und soweit eine hinreichende Wahrscheinlichkeit dafür besteht, dass der Nutzer gegen die Nutzungsbedingungen und/oder geltendes Recht verstößt bzw. verstoßen hat.

9.2 Für den Fall einer wiederholten oder fortgesetzten Zuwiderhandlung des Nutzers im Sinne des vorstehenden Absatzes trotz Zugangs einer Abmahnung unter Bezeichnung der beanstandeten Zuwiderhandlung und Setzung einer angemessenen Frist behält die FVB sich das Recht vor, den Zugang des Nutzers zum Vermögensdashboard ganz oder teilweise dauerhaft zu sperren. Ein dauerhaft gesperrter Nutzer-Account kann nicht wieder freigeschaltet werden und wird gelöscht. Die FVB benachrichtigt den Nutzer von der dauerhaften Sperrung seines Nutzer-Accounts. Kündigungsrechte bleiben von dieser Regelung unberührt.

10. Rechte des Nutzers und Lizenzerteilung

Der Nutzer behält die Rechte an allen Inhalten, die er im Rahmen der Nutzung von des Vermögensdashboards übermittelt, einpflegt, abspeichert oder in sonstiger Weise bearbeitet.

Frankfurter Volksbank Rhein/Main

11. Gewährleistung

- 11.1 Sämtliche Informationen, Inhalte und Daten, des Vermögensdashboards und der dazugehörigen Dienste, werden dem Nutzer durch die FVB zur unentgeltlichen Nutzung als freiwilliger Service der FVB zur Verfügung gestellt.
- 11.2 Im Hinblick auf die Richtigkeit, Aktualität oder Vollständigkeit der im Rahmen des Vermögensdashboards und der dazugehörigen Dienste bereitgestellten und vorgehaltenen Vermögenswerte, Inhalte und sonstigen Informationen wird von der FVB keine Gewährleistung übernommen. Die von der FVB bereitgestellten Informationen und Inhalte sowie zum Abruf bereitgehaltenen Daten können Fehler oder Ungenauigkeiten enthalten; teilweise handelt es sich von vornherein lediglich um Näherungswerte. Etwas anderes gilt nur dann, wenn die FVB und der Nutzer ausdrücklich etwas anderes schriftlich oder in Textform vereinbart haben oder die FVB erkennbar für die Richtigkeit der Informationen eintreten will.

12. Haftung

- 12.1 Eine Haftung der FVB, ihrer Vertreter und Erfüllungsgehilfen gegenüber dem Nutzer ist ausgeschlossen, soweit sich nicht aus den nachfolgenden Ziffern etwas anderes ergibt.
- 12.2 Nicht ausgeschlossen sind Ansprüche des Nutzers aus der Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit, wenn die FVB, ihre Vertreter oder Erfüllungsgehilfen diese zu vertreten haben, oder Ansprüche aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, die zur Erreichung des Vertragszwecks notwendig sind.
- 12.3 Nicht ausgeschlossen sind auch Ansprüche des Nutzers aufgrund grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Pflichtverletzung durch die FVB oder ihre gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen. Der Haftungsausschluss gilt zudem nicht für Schäden, die auf dem Fehlen einer zugesicherten Eigenschaft beruhen oder für die eine Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz vorgesehen ist.
- 12.4 Der Nutzer haftet für Verstöße seinerseits gegen gesetzliche Vorschriften oder Auflagen sowie für die Verletzung von Rechten Dritter selbst und unmittelbar.
- 12.5 Im Rahmen des Vermögensdashboards angezeigte Kurse und sonstige Informationen zu Finanzprodukten werden der FVB von Dritten bereitgestellt, auf deren Inhalt die FVB keinen Einfluss hat. Insbesondere prüft und gewährleistet die FVB nicht die Richtigkeit, Vollständigkeit, Aktualität oder Genauigkeit der Gesamtvermögensübersicht und darin enthaltener einzelnen Informationen, insbesondere von Kursen, Zuteilungen, Indizes, Preisen, Berechnungen, Nachrichten, Analysen, allgemeinen Marktdaten, Entwicklungsprognosen oder sonstigen zugänglichen Inhalten und Informationen im Rahmen der vom Vermögensdashboard angebotenen Dienste. Eine Haftung für Schäden, die aufgrund unrichtiger, verzögerter oder unvollständiger Inhalte oder Informationen entstehen, ist daher ausgeschlossen, soweit nicht ein in den Ziffern 12.2 und 12.3 der Nutzungsbedingungen geregelter Ausnahmefall vorliegt.

Frankfurter Volksbank

Rhein/Main

- 12.6 Falls im Rahmen des Vermögensdashboards der Zugriff auf externe Webseiten von Dritten im Internet ermöglicht wird, geschieht dies ausschließlich zu dem Zweck, um vom Nutzer bei Drittanbietern geführte Vermögensanlagen im Vermögensdashboard einzubeziehen oder dem Nutzer einen leichteren Zugriff auf das Informationsangebot im Internet zu ermöglichen.

13. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

- 13.1 Für die Nutzung des Vermögensdashboards sowie die hierüber abgeschlossenen Verträge gilt ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und des Internationalen Privatrechts. Für Verbraucher gilt dies nur insoweit, als gesetzliche Bestimmungen des Staates, in dem der Kunde seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt hat, dem nicht entgegenstehen.
- 13.2 Gerichtsstand für alle Streitigkeiten, die aus der Nutzung des Vermögensdashboards oder aus oder im Zusammenhang mit hierüber abgeschlossenen Verträgen resultieren, ist für Kunden die nicht Verbraucher, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen sind, der Sitz der FVB in Frankfurt am Main, Deutschland.
